



Drucksachen-Nr.

0166/2025 - 2030

Datum:

08.12.2025

An den Bezirksbürgermeister Sennestadt

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Sennestadt	18.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beflaggung der drei Fahnenmasten vor dem Bezirksamt Sennestadt

Sachverhalt:

Vor dem Bezirksamt Sennestadt (Lindemann-Platz 3) stehen drei Fahnenmasten, die seit längerer Zeit durchgehend unbehängt sind. In der Vergangenheit wurden dort augenscheinlich – je nach Anlass – die Bundesflagge, die Landesflagge Nordrhein-Westfalen sowie das Wappen bzw. die Stadtteilflagge Sennestadt gehisst. Viele Sennestädter empfinden die derzeit dauerhaft leeren Masten als ein optisches Defizit und als verpasste Möglichkeit, Identität und Zugehörigkeit sichtbar zu machen.

Frage:

Welche konkreten Vorgaben (Rechtsgrundlagen, Erlasse oder interne Regelungen des Landes oder der Stadt) gelten derzeit für die Beflaggung der Fahnenmasten vor dem Bezirksamt Sennestadt?

Zusatzfrage 1:

Warum werden die drei Masten vor dem Bezirksamt Sennestadt aktuell durchgängig nicht beflaggt, obwohl die technische Möglichkeit besteht?

Zusatzfrage 2:

Gibt es Pläne oder Überlegungen, die besagten Masten wieder regelmäßiger oder dauerhaft zu beflaggen (z. B. ganzjährig Bundes- und Landesflagge sowie Stadt(teil)wappen, wie vor zahlreichen anderen Bezirksämtern üblich)?

Unterschrift:

gez.

Olaf Barkow